

Ostrachtaler Gleitschirmflieger e.V.  
Herrn Michael Kaufmann  
Marktstr. 11  
87541 Hindelang

25.04.2024 K/Me

## Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Iseler", 87541 Hindelang

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) verlängert aufgrund des Antrags der Ostrachtaler Gleitschirmflieger vom 26.04.2023 die Erlaubnis „Iseler“ des DHV vom 19.01.1996, zuletzt verlängert am 20.06.2018, wie folgt:

I.

### Erlaubnis

1. Die durch den Deutschen Hängegleiterverband e.V. erteilte luftrechtliche Erlaubnis nach § 25 Abs I LuftVG für Starts und Landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln „Iseler“, Gemeinde Hindelang, vom 20.06.2018 wird verlängert.
2. Die Erlaubnis erstreckt sich auf die Flurstücknummern 3981, 3979 (Starts) und 759/22, 759/26 (Landungen), Gemarkung Hindelang.
3. Die Erlaubnis ist bis zum **31.12.2028** befristet. Sie kann widerrufen werden. Sie gilt für die Mitglieder des Vereins Ostrachtaler Gleitschirmflieger e.V. sowie nach Zustimmung des Geländehalters auch für Gäste. Die Änderung von Auflagen und die Erteilung weiterer Auflagen bleiben vorbehalten.

II.

### Auflagen

#### A: Allgemeine Auflagen

1. Starts und Landungen dürfen nur auf denjenigen Flächen erfolgen, die in den beigefügten Karten eingezeichnet sind.
2. Von der Erlaubnis darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die Zustimmung der Grundstückseigentümer oder sonstiger Verfügungsberechtigter vorliegt und solange sie aufrechterhalten ist. Die eventuelle Zurücknahme einer Zustimmung ist dem Deutschen Hängegleiterverband e.V. unverzüglich mitzuteilen.
3. Die zum Starten und Landen bestimmten Flächen sind bei Flugbetrieb mit geeigneten Mitteln gegen das Betreten durch Unbefugte zu sichern, beispielsweise

durch Beschilderung entsprechend § 46 Abs. 2 LuftVZO "Flugbetrieb mit Hängegleitern und Gleitsegeln. Bei Flugbetrieb Betreten aus Sicherheitsgründen verboten. Name des Antragstellers".

4. An den Start- und Landestellen müssen je ein Windrichtungsanzeiger (Windsack o. ä.) gut sichtbar aufgestellt und je eine Ausstattung für Erste Hilfe verfügbar sein.
5. Für die Regulierung von Personen- und Sachschäden muss eine Gelände- und Startleiterhaftpflichtversicherung mit der Mindestdeckungssumme von 500.000,- Euro für Personen- und Sachschäden abgeschlossen und für die Dauer der Erlaubnis aufrechterhalten sein.
6. Die Flugbetriebsordnung für Hängegleiter und Gleitsegel des DHV ist in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
7. Unfälle und andere Störungen beim Flugbetrieb sind vom Antragsteller dem DHV unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt unbeschadet der weiteren Meldepflicht nach § 7 LuftVO.
8. Änderungen gegenüber den Angaben im Antrag und in den eingereichten Unterlagen sowie sonstige Veränderungen, die den Flugbetrieb gefährden können, sind dem DHV unverzüglich mitzuteilen.

#### B: Geländespezifische Auflagen

1. Die talnahe Wand am Fuß des Palmenberges, bzw. das Gebiet am Ellesbach / Schleierfall, ist von der Befliegung ausgenommen. Der Startplatz Ostalpe darf nur von Vereinsmitgliedern der Ostrachtaler Gleitschirmflieger genutzt werden.

### III.

#### Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegerechtlicher Art.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.
3. Sollte eine Verlängerung der Erlaubnis über den Befristungszeitraum hinaus beantragt werden, so ist rechtzeitig vorher ein entsprechender Antrag beim DHV zu stellen.

IV.

#### Kosten

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15a des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von 113,-- Euro erhoben.

V.

#### Begründung

Mit Datum des 19.01.1996 wurde durch den DHV für die Start- und Landeflächen „Iseler“ eine Außenstart- und -landeerlaubnis für Hängegleiter und Gleitsegel erteilt. Die Erlaubnis wurde zuletzt am 20.06.2018 befristet verlängert.

Mit Schreiben vom 26.04.2023 beantragte der Geländehalter die Verlängerung der Erlaubnis.

Die Untere Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung Oberallgäu wurde mit Schreiben vom 26.04.2023 am Verfahren beteiligt (§ 13 VwVfG). Mit Schreiben vom 13.06.2023 teilte die Untere Naturschutzbehörde mit, dass gegen die Verlängerung der Erlaubnis keine Einwände erhoben werden, wenn die Erlaubnis wieder auf 5 Jahre befristet erteilt wird. Dem wurde mit vorliegender Erlaubnis entsprochen.

Die beantragte Erlaubnis war zu erteilen, da ein ordnungsgemäßer und sicherer Flugbetrieb mit Auflagen gewährleistet ist.

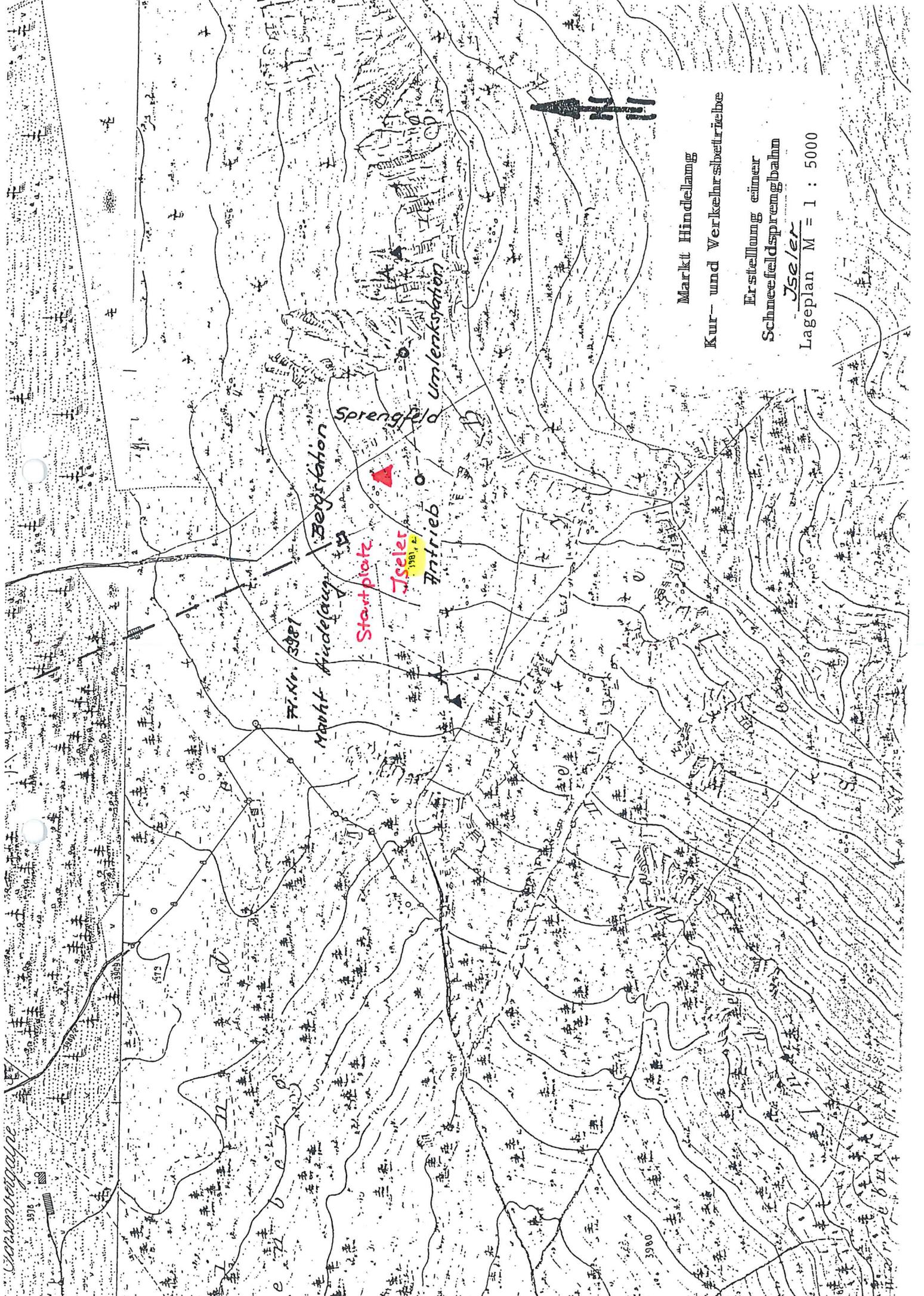
VI.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



i.A. Bettina Mensing  
Referat Flugbetrieb



Markt Hindellang

Kur- und Verkehrsbedriebe

Erstellung einer

Schneefeldsprengbahn

Isele

Lageplan M = 1 : 5000

Schneefeldsprengbahn

77.Nr. 3981

Markt Kudejahn

Bergstation

Sprengfeld

Umkehrstation

Startplatz

Isele

Antrieb

3980

3978

3979

3980

3981

3982

3983

3984

3985

3986

3987

3988

3989

3990

3991

3992

3993

3994

3995

3996

3997

3998

3999

4000

4001

4002

4003

4004

4005

4006

4007

4008

4009

4010

4011

4012

4013

4014

4015

4016

4017

4018

4019

4020

4021

4022

4023

4024

4025

4026

4027

4028

4029

4030

4031

4032

4033

4034

4035

4036

4037

4038

4039

4040

4041

4042

4043

4044

4045

4046

4047

4048

4049

4050

4051

4052

4053

4054

4055

4056

4057

4058

4059

4060

4061

4062

4063

4064

4065

4066

4067

4068

4069

4070

4071

4072

4073

4074

4075

4076

4077

4078

4079

4080

4081

4082

4083

4084

4085

4086

4087

4088

4089

4090

4091

4092

4093

4094

4095

4096

4097

4098

4099

4100

4101

4102

4103

4104

4105

4106

4107

4108

4109

4110

4111

4112

4113

4114

4115

4116

4117

4118

4119

4120

4121

4122

4123

4124

4125

4126

4127

4128

4129

4130

4131

4132

4133

4134

4135

4136

4137

4138

4139

4140

4141

4142

4143

4144

4145

4146

4147

4148

4149

4150

4151

4152

4153

4154

4155

4156

4157

4158

4159

4160

4161

4162

4163

4164

4165

4166

4167

4168

4169

4170

4171

4172

4173

4174

4175

4176

4177

4178

4179

4180

4181

4182

4183

4184

4185

4186

4187

4188

4189

4190

4191

4192

4193

4194

4195

4196

4197

4198

4199

4200

4201

4202

4203

4204

4205

4206

4207

4208

4209

4210

4211

4212

4213

4214

4215

4216

4217

4218

4219

4220

4221

4222

4223

4224

4225

4226

4227

4228

4229

4230

4231

4232

4233

4234

4235

4236

4237

4238

4239

4240

4241

4242

4243

4244

4245

4246

4247

4248

4249

4250

4251

4252

4253

4254

4255

4256

4257

4258

4259

4260

4261

4262

4263

4264

4265

4266

4267

4268

4269

4270

4271

4272

4273

4274

4275

4276

4277

4278

4279

4280

4281

4282

4283

&lt;



BEIMKALTENBRUNNEN

Startplatz Iseler Ochsenalpe

Startplatz Iseler

Landeplatz 2

Landeplatz 1 Busbahnhof

N 47°30'00.0" E 10°22'04.0" Iseler Landeplatz

GAILLENBERG

Alpenhotel Sonneck, Hotel Bad Hindelang

Bad Hindelang

DIE GAMS Hotel - Restaurant Kuefner

Edeka Weißinger

Hotel Wiesengrund

BAD OBERDORF

Prinz Luitpold-Bad

Kreuthlift

Aussichtspunkt Kanzel

Schnittzeilm

Zubringerlift

Schwanzenlift

Damenhang

Alma Trainingsstrecke

Wabschnelse

Oberloch - Family Resort

Panorama Hotel Oberloch

Ostachstraße

Ostachstraße

308

308

308

308